

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 5.

Basel, 1. Februar.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Bonne Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Divisions- und Brigade-Uebungen 1889. (Fortsetzung.) — **Reformen in unserm Wehrwesen.** (Schluss.) — A. Vischer: Geschichte des 3. August 1833. — Eidgenossenschaft: Schul-Tableau. Stelle-Ausschreibung. Die Pferderationsvergütung. — Ausland: Dänemark: Landfestungswerke. — Verschiedenes: Ueber Wolframgeschosse.

Divisions- und Brigade-Uebungen 1889.

III. und V. Armee-Division.

(Fortsetzung.)

Befehl für die Süd-Division
für den 7. September.

1. Der Feind ist heute in Solothurn und Herzogenbuchsee eingerückt. Ein weiteres Vorrücken desselben gegen Bern steht auf morgen zu erwarten.

2. Die Südarmerie wird dem Feinde morgen mit zwei Divisionen, einer (supponirten) über Burgdorf, und einer anderen, der III. Division (Süddivision) über Fraubrunnen, entgegentreten.

3. Die III. Division hat den Gegner über die Aare und untere Emme zurückzutreiben und sich der Brücken von Solothurn zu bemächtigen.

4. Das Hauptquartier der Südarmerie bleibt in Bern. Notiz der Manöverleitung. Die Avantgarde darf die Vorpostenlinie nicht vor 7 Uhr morgens überschreiten. General-Hauptquartier Bern, 6. September 1889, 4 Uhr A.

Der Kommandant der Südarmerie.

Armeedivision III. Marschbefehl vom 7. September 1889:

1. Der Feind ist heute in Solothurn und Herzogenbuchsee eingerückt. Ein weiteres Vorrücken desselben gegen Bern steht auf morgen zu erwarten. Die Südarmerie wird dem Feinde morgen mit 2 Divisionen, einer (supp.) über Burgdorf und einer andern, der III. Division (Süd-Division), über Fraubrunnen entgegentreten.

2. Die III. Division hat den Befehl erhalten, den Feind über die Aare und untere Emme zurückzutreiben und sich der Brücke von Solothurn zu bemächtigen.

3. Ich befehle demgemäss:

Die III. Division wird morgen ihre Bivouaks und Kantonnements verlassen und auf der Strasse Schönbühl-Jegenstorf-Fraubrunnen-Bätterkinden gegen Solothurn in untenstehender Marschordnung vormarschieren. Die Spitze der Avantgarde wird den Punkt 529 nördlich des Dorfes Urtenen um 6.50 Morgens passiren. Die Spitze des Gros wird denselben Punkt um 7.10 Uhr Morgens überschreiten. Die Truppentheile werden ihren Abmarch aus ihren Bivouaks und Kantonnements so einrichten, dass sie sich zeitgemäss

in ihre durch die untenstehende Marschordnung ihnen angewiesenen Plätze in der Marschkolonne einfügen können.

Truppen-Eintheilung
(zugleich Marschordnung).

Avant-Garde-Kommandant:

Kommandant des XI. Infanterie-Regimentes, Oberstlieutenant Siegrist.

Truppen:

XI. Inf.-Regiment,
1 Sektion Sappeurs,
Artillerie-Reg. III. 1.

Gros:

Sappeurkomp. III,
Pionnier-Komp. 3,
Art.-Reg. III/2 und III/3,
Inf.-Reg. XII,
Inf.-Brigade V.

Flanken-Detachement:

Schützenbat. 3,
zugeheilt 3 Guiden.

4. Das IX. Infanterie-Regiment (Vorposten-Reg.) wird sich nördlich des Dorfes Urtenen sammeln und seinen Platz in der Marschkolonne einnehmen.

5. Kavallerie. Das Kavallerie-Regiment wird um 6 Uhr früh von Urtenen abmarschiren und in der Richtung von Solothurn aufklären.

6. Das Schützenbat. 3 geht über Balmoos, Zuzwyl, Ifwyl, Etselkofen und wird die Wälder nördlich des Dorfes Limpach, Karrholz, Schachen zu erreichen suchen und nach Durchschreitung derselben in der Richtung auf Lohn weitermarschiren.

7. Train. Der Gefechtstrain I. Staffel (vide Etat bei Divisions-Befehl III) ist brigadeweise zu sammeln und folgt (Train Brigade VI und V) am Ende der Marschkolonne der Division. Die II. Staffel des Gefechtstrain folgt der I. Staffel mit 2 km. Abstand, aber marschirt bis auf weiteres nicht über das Dorf Jegenstorf hinaus.

8. Die Proviant- und Bagagekolonne (I. Echelon) wird in Schönbühl um 8 Uhr Morgens fassen und marschirt bis Jegenstorf, wo sie (hinter dem Gefechtstrain II. Staffel) weitere Befehle erwartet.

9. Während dem Vormarsch wird der Divisionär an der Spitze des Gros marschiren. Im Falle eines Zu-